

Tarif Baustrom und temporäre Anschlüsse

BT 2025

(Schausteller, Ausstellungen, Feste)

Gültig ab 01.01.2025

| Position | Energie | Netznutz. | KEV | SDL | WResV | Total | Total | Preis/Einheit |
|---------------------------|---------|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------|
| MwSt. | exkl. | exkl. | exkl. | exkl. | exkl. | exkl. | inkl. | |
| Bezug Energie | 25.00 | 15.00 | 2.30 | 0.55 | 0.23 | 43.08 | 46.57 | Rp./kWh |
| Grundpreis pro Messstelle | | | | | | 20.00 | 21.62 | Fr./Monat |

| In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden | MwSt. | MwSt. | Preis/Einheit |
|---|-------|-------|---------------|
| Beschreibung | exkl. | inkl. | |
| Gesetzliche Abgabe zur kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien (KEV) und die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF) | 2.30 | 2.49 | Rp./kWh |
| Gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid | 0.55 | 0.59 | Rp./kWh |
| Abgabe für Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes | 0.23 | 0.25 | Rp./kWh |
| Gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) gültig ab 1. Januar 2024 | | 8.10% | |

Tarif Baustrom und temporäre Anschlüsse

BT 2025

(Schausteller, Ausstellungen, Feste)

Gültig ab 01.01.2025

Besondere Bestimmungen

- Der Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse wie Baustrom, Schausteller, Feste, usw.
- Als Baustrom wird Energie solange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert ist, die Baustelle schriftlich abgemeldet wurde, der Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist und uns der Sicherheitsnachweis (SINA) des beauftragten Elektroinstallateurs vorliegt.

Messung

Die elektra busslingen bestimmt die Messeinrichtung und stellt diese gegen Bezahlung einer Depotgebühr von 500.00 Franken, jedoch ohne Verrechnung einer Mietgebühr, zur Verfügung.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich (April, Juli, Oktober, Januar des Folgejahres) an den Abonnenten/Bauherrn. Alle Rechnungen sind zum genannten Datum ohne Abzug und kostenfrei zu bezahlen.

Zahlungsverzug

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug und hat einen Verzugszins von 5% (fünf Prozent) sowie die gesamten zufolge des Verzugs anfallenden Kosten, insbesondere Mahn- und Betriebskosten, zu bezahlen.

Die Kosten bei Verzug betragen:

- CHF 45.00 zuzüglich die aktuell gültige MwSt. für die zweite und jede weitere Mahnung.
- CHF 150.00 zuzüglich die aktuell gültige MwSt. für die Unterbrechung bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses.

Tarifzeiten

Mit Einführung des Einheitstarifes am 1.1.2022 wurden die Tarifzonen (Hoch-/Niedertarif) aufgehoben. Der Bezug in den Tarifzonen wird auf den Rechnungen weiterhin ausgewiesen, jedoch unabhängig davon zum Einheitstarif abgerechnet.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der genossenschaft elektra busslingen beruht auf dem vorliegenden Tarif und den jeweils gültigen Reglementen und Geschäftsbedingungen.

Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar des angegebenen Jahres in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Tarif für diese Bezüger Gruppe.

<http://www.elektra-busslingen.ch/downloads/index.html>